

NIEDERSCHRIFT

NR. 9

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen
am Mittwoch, dem 29. Juli 2026, in der Kageneckhalle Stegen; Beginn: 19:00 Uhr;
Ende: 21:43 Uhr.**

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzende: | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb |
| 2. Gemeinderäte: | Daniel Braitsch, Sabine Behrends, Kamil Feucht, Klaus Göppentin, Tobias Heizmann, Andreas Hummel, Dr. Peter Krimmel, Matthias Martin, Pit Müller, Martin Rombach, Ingrid Schnetzler, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann (13) |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | |
| | - Herr Ortsvorsteher Johannes Schweizer gemäß § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) |
| | - Bauamtsleiter Jannik Schuler |
| | - stv. Hauptamtsleiterin Karla Kreuz |

Es fehlten:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Gemeinderat Wolf Dieter Möltgen | - entschuldigt - |
| Zuhörer | - ca. 200 - |

Zu der Sitzung wurde am 21. Juli 2026 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 23. Juli 2026 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

9.1 Frageviertelstunde

- Herr ... spricht die **Klimaanalysekarten des Landkreises** an, in der die „**Festwiese**“ als **bauliche Entwicklungsfläche** (Stand Sommer 2024) enthalten sei. Er fragt danach, ob die Gemeinde hierfür proaktiv Daten geliefert habe. Die Vorsitzende verneint dies. In das automatisierte Raumordnungskataster (AROK) des Landes sind vermutlich die Bebauungspläne, u.a. „Stockacker“ mit der Festwiese, mit eingeflossen. Die Gemeinde hat dennoch die Planungshoheit inne und der Gemeinderat wird über die Planungen der Gemeinde selbst entscheiden, so die Vorsitzende weiter. Der Fragesteller erklärt zudem, dass beispielsweise die Erweiterung Hintereschbach nicht mit eingeflossen ist.

Des Weiteren fragt er, ob das „beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)“ angewendet wird. Die Vorsitzende erläutert, dass das Planungsrecht heute noch nicht geklärt wird. Das Fachbüro wird bei einem positiv aufgehenden Bürgerentscheid zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob das § 13a-Verfahren sinnvoll ist oder nicht.

- Herr ... fragt nach der **Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, nach dem Sachvortrag der EDEKA weitere Fragen** zu stellen. Die Bürgermeisterin verneint dies, da es sich um eine Gemeinderatssitzung handelt und die Tagesordnung feststeht.

- Frau ... fragt danach, ob ein EDEKA-Markt auf der Festwiese **alle Produkte von EDEKA** anbieten werde oder **nur die bisherigen „Nah und Gut“-Produkte**. Die Frage wird im Vortrag der EDEKA beantwortet werden, so die Vorsitzende.

- Frau ... fragt danach, ob sich Gemeinderat und Verwaltung nicht ein **Ortsentwicklungskonzept über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks auf der Festwiese hinaus** überlegt haben. Die Vorsitzende verweist auf das bestehendes Konzept und das Leitbild der Gemeinde. Konkret liegt ein Antrag der EDEKA vor, der zur Beratung ansteht.

- Herr ... fragt nach der **Sicherung der Lebensmittel-nahversorgung**, wenn das Grundstück einmal verkauft ist. Z.B. wenn die EDEKA feststellt, dass der Standort unwirtschaftlich sei. Er plädiert für Erbpacht. Erbpacht kommt für EDEKA jedoch nicht in Frage ein, so die Vorsitzende. Die langfristige Sicherung der Nahversorgung in Stegen ist eine Frage der Kaufvertragsgestaltung im Rahmen des etwaigen Verkaufs.

- Herr ... fragt nach den **Regelungen im Regionalplan** zum Thema raumbedeutsamer Einzelhandel (über 800 m²). Die Vorsitzende erklärt, dass eine Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde stattgefunden habe und das Vorhaben raumplanerisch in Ordnung sei. Er spricht zudem die Kaltluftabzugsschneise an. Die Grünzüge wurden vor Jahren aus dem Regionalplan entfernt und daher ist eine Bebauung zulässig, so die Vorsitzende in ihrer

Antwort. Des Weiteren verweist sie auf den Sachvortrag der EDEKA.

- Frau ... spricht im Auftrag des Arbeitskreises Klimaschutz. **Welche Informationen wird die Gemeinde im weiteren Verfahren noch geben?** Die Vorsitzende verweist auf die Informationspflichten in der Gemeindeordnung und darüber hinausgehende Möglichkeiten wie eine Informationsver-anstaltung. Darauf wird später noch eingegangen.

- Herr ... zweifelt an der **Frageviertelstunde zu diesem Zeitpunkt einer Sitzung**, spricht das Thema **Nachnutzung** und die Möglichkeit zusätzlicher **Konkurrenz zum Strecker-Markt** an. In der heutigen Sitzung geht es um die Frage Bürgerentscheid ja oder nein. Weitere Möglichkeiten der Aussprache ergeben sich bei der geplanten Informationsveranstaltung vor dem Bürgerentscheid.

Gemeinderat Pit Müller erkundigt sich im Rahmen eines **Geschäftordnungsantrages** nach der Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger erneut zu Wort kommen zu lassen. Auf die Möglichkeit der Sitzungsunterbrechung wird verwiesen.

- Frau ... erkundigt sich nach dem **Termin 8.11.2026** und warum dieser so früh liege.

- Herr ... bekundet seinen **Widerwillen, warum ein „Werbeblock der Firma Strecker“ möglich** sei, wenn keine Informationen ausgetauscht werden können. Er fragt sich, ob es für die heutige Entscheidung, ob ein Bürgerentscheid stattfindet oder nicht, relevant ist, dass die Firma Strecker ihr Projekt vorstellt. Die Vorsitzende erläutert, dass transparent und offen im O-Ton vermittelt werden soll, was geplant ist.

- Herr ... findet die **Begrifflichkeit „Antrag der EDEKA“** schwierig und erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage.

- Herr ... plädiert dafür, dass der **Arbeitskreis Klima, weitere Interessensvertreter und Vereine im Verfahren beteiligt werden sollten**. EDEKA solle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, insbesondere die Standortab-wägungen.

9.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung die **vakante Stelle der Rechnungsamtsleitung im Jobsharing nachbesetzt**. Die Einstellung einer neuen Rechnungsamtsleiterin als Jobsharing-Partnerin für Frau Prior erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von zunächst 30 %. Der Beschäftigungsumfang wird zu einem späteren Zeitpunkt auf bis zu 50 % erhöht. Die bisherige Amtsleiterin ist umgezogen und hat sich beruflich versetzen lassen.

- Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, eine **zusätzliche Stelle für eine stellvertretenden Fachbereichsleitung Finanzen** mit einem Stellenumfang von 100 % in der Besoldungsgruppe A 11 in den Stellenplan 2027 aufzunehmen. Im Gegenzug entfällt die Stelle Steuern und Abgaben (Entgeltgruppe 9a, 50 %) im Stellenplan 2027.

b) Sonstige Bekanntgaben

keine

9.3 Langfristige Sicherung der Lebensmittelnahversorgung in Stegen

- Sachstandsbericht über die aktuelle Planung der Familie Strecker mit EDEKA-
 - Beratung und Beschlussfassung über einen Bürgerentscheid zum Thema Verkauf eines Teils des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 49/0 (Festwiese, zwischen Baugebiet „Stockacker“ und „Unterbirken“) zur Errichtung eines Lebensmittel-Nahversorgungsmarktes an die EDEKA Südwest (Anlage)
 - Terminierung des Tages des Bürgerentscheids -
 - Bildung eines Gemeindewahlausschusses -
- Teilnehmer:**
- Frau Elena Strecker, Geschäftsführung Edeka Strecker
 - Herr Raphael Strecker, Geschäftsführung Edeka Strecker
 - Herr Dennis Zeiser, Geschäftsführung Edeka Strecker
 - Herr Michael Kleerbaum, Projektentwicklung Edeka Südwest

Im Wege des Umlaufverfahrens werden die im Rathaus eingegangenen 115 Petitionen herumgegeben.

Die Vorsitzende stellt die Teilnehmer und die Personen am Verwaltungstisch vor und geht einführend u.a. auf folgende Themen ein:

Das Thema ist schon seit 2024 in der Gemeinde bekannt, eine erste Infoveranstaltung fand am 10.12.2024 statt. Damals wurden die ersten Überlegungen der EDEKA den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

In eigener Sache merkt die Bürgermeisterin an, dass sie damals befangen war, da ihre Tochter eine Ausbildung bei der Firma EDEKA Strecker machte. Damals saß sie deshalb im Publikum. Heute hat die Tochter die Ausbildung beendet und nicht mehr bei EDEKA tätig. Deshalb steht sie hier und kann wieder ihres Amtes als Bürgermeisterin walten.

Die Bürgermeisterin führt zum Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Inzwischen wurde das Projekt geprüft und weiterentwickelt. Gespräche wurden u.a. geführt mit der Raumordnungsbehörde, dem Regionalverband Südlicher Oberrhein, den Bürgermeistern der Nachbargemeinden, der EDEKA Südwest und der Familie Strecker.

Nach Aussage der Raumordnungsbehörde ist das Vorhaben zulässig: Die Kriterien Beeinträchtungsverbot (Kirchzarten), Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Konzentrationsgebot werden bei dem Projekt eingehalten. Zusammenfassend lässt sich sagen, die Erweiterung der Nahversorgung in Stegen wird von der Raumordnungsbehörde und dem Regionalverband positiv bewertet. Die Raumordnungsbehörde sagt ganz klar: Jede Gemeinde ist für die Lebensmittelnahversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger selbst verantwortlich. Wichtig ist hierbei: Kirchzarten hat zwar zentralörtliche Funktion eines Unterzentrums und hat damit eine zentrale Rolle, jedoch ist die Gemeinde Kirchzarten nicht für die Lebensmittelnahversorgung von Stegen zuständig.

In diesem Kontext ist nun die Anfrage der EDEKA Südwest zum Kauf eines Teils der Festwiese zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes zu betrachten. Wir, das Rathaussteam, zu dem auch ich als Bürgermeisterin gehöre, haben uns dazu Gedanken gemacht. Wir sind der Auffassung, dass die sichere langfristige Lebensmittelnahversorgung für unsere Bürgerschaft eine ganz wichtige Frage ist.

Zum einen betrifft die Lebensmittel-Nahversorgung jeden! Die Nahversorgung betrifft unsere Lebensqualität und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge aller Bürgerinnen und Bürger. Andererseits betrifft diese Entscheidung die Festwiese, die ein zentraler Ort in unserer Gemeinde ist.

Solch eine wichtige Entscheidung braucht aber auch eine gute solide Vorbereitung. Daher hat der Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung einen vorbereitenden Beschluss gefasst, denn die Entwicklung eines solchen Vorhabens ist mit umfangreichen planungsrechtlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Vorbereitungen verbunden.

Hierzu gehören u.a. die Prüfung möglicher Standorte und Varianten, Fragen der Erschließung sowie die Erarbeitung der wesentlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche vertragliche Ausgestaltung. Ziel dieser Vorbereitung ist es, eine belastbare Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat - vorbehaltlich einer positiven Grundsatzentscheidung -, für einen möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Festwiese einen Kaufpreis i.H. von 300 Euro je Quadratmeter unerschlossenem Grundstück beschlossen, davon ausgehend, dass eine eingeschossige Bauweise erfolgt.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass dieser Beschluss ausschließlich der Vorbereitung eines möglichen Neubauvorhabens dient und erst im Falle einer zustimmenden Grundsatzentscheidung - Grundlage für das weitere Vorgehen sein kann.

Wir haben wahrgenommen, dass es hierzu unterschiedliche Sichtweisen gibt und dass das Thema Lebensmittelmarkt derzeit viele Menschen beschäftigt. Das zeigen auch offensichtlich die 115 Petitionsschreiben, die bei uns in eingegangen sind. Letzte Woche war ich beim Arbeitskreis Klima zu Gast. Auch dort: das Thema, wurde mir bewusst, diese Entscheidung sollte nicht allein der Gemeinderat treffen.

Deshalb machen wir in der heutigen Sitzung den Vorschlag, diese sehr wichtige Entscheidung für Stegen, nicht allein durch den Gemeinderat treffen zu lassen, sondern sie in die Hand der Bürgerinnen und Bürger zu geben in Form eines Bürgerentscheides.

Es geht also heute erst einmal nicht darum zu entscheiden, ob die Festwiese an EDEKA verkauft wird oder nicht, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidung treffen sollen. Nicht mehr und nicht weniger.

Nun kommen wir aber zum konkreten Inhalt, damit Sie alle auch wissen, was Gegenstand des Bürgerentscheides werden soll. Hierzu über gebe ich das Wort an die Antragsteller, die Vertreter der EDEKA.“

Herr Braitsch nimmt an den Verhandlungen ab ca. 19:50 Uhr teil.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Kleerbaum das Vorhaben. Zum Thema Nachnutzung am jetzigen Standort des EDEKA-Marktes geht er auf eine vertragliche Nutzung ein. Er sieht Ansätze für einen Drogeriemarkt, Leerstand will er keinesfalls. Die Nachnutzung soll den Ortskern bereichern, so Herr Kleerbaum. Herr Zeiser geht u.a. auf die Tradition als Familienunternehmen ein.

Die Fragestellung der Verwaltung „Sind Sie dafür, dass von dem 24.533 m² großen gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 49/0 (Festwiese, zwischen Baugebiet „Stockacker“ und „Unterbirken“) eine Teilfläche von ca. 5.700 m² zur Errichtung eines Lebensmittel-Nahversorgungsmarktes an ein Unternehmen im Konzern der EDEKA-Südwest oder die Lebensmittelmärkte Strecker KG verkauft wird?“ wird an die Wand projiziert

Gemeinderat Müller war vor etwa 10 Jahren Mitglied der Projektgruppe für den jetzigen Lebensmittelmarkt und fragt sich, ob der jetzt geplante Markt in 10 Jahren wieder zu klein sei. Er verweist auf die mögliche Erweiterung des EDEKA-Marktes in St. Peter am bestehenden Standort in St. Peter und wünscht sich dies auch in Stegen unter Einbeziehung des Friedhofs. Er bezeichnet diese Lösung als Win-Win-Situation (Erweiterung des Marktes und Nutzung des Friedhofs mit weniger Grabbestattungen zu preisgünstigen Grabpreisen). Die jetzige Parkplatzsituation bezeichnet er als positiv (u.a. Beschattung ab 14:30 Uhr, direkte Anbindung an den Gehweg). Er befürchtet einen ruinösen Wettbewerb um die Kunden, da nicht mehr Geld für Einkäufe da sei. Die Fragestellung geht seiner Meinung nach am Thema vorbei. Zudem prognostiziert er ein Gewerbegebiet am geplanten Standort.

Sein Vorschlag für die Fragestellung wäre: „Soll die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der jetzige Lebensmittelmarkt von der Ortsmitte auf die Festwiese verlagert wird.“ Seiner Meinung nach wäre dann der Verkauf oder die Verpachtung Sache des Gemeinderates. Einen Antrag stellt er hierzu nicht.

Herr Kleerbaum geht u.a. auf das Thema Bäume auf dem Parkplatz und Photovoltaikpflicht auf der Parkfläche ein. Die Gesetzeslage ändert sich seiner Meinung nach laufend. Die Frage wird im weiteren Verfahren näher geprüft, er prognostiziert eine Photovoltaikanlage.

Als Vorteil stellt er heraus, dass die Preisgestaltung für die Kundinnen und Kunden besser sei, da mehr Sortiment auf größerer Verkaufsfläche angeboten werde. Das begrenzte Einkommen der Kundinnen und Kunden soll an Stegen gebunden werden. Die Eigenmarke „gut und günstig“, den Discounterpreisen vergleichbar, wird den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, so Herr Kleerbaum weiter.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fragestellung bezeichnet die Vorsitzende als einfach und verständlich, enthält klare transparente Fakten (mit Flächengrößen), die Frage sei hinreichend bestimmt, zudem habe sie ein erfahrener Fachanwalt für Verwaltungsrecht geprüft. Die Vorsitzende sieht diese Kriterien bei der von Herrn Müller vorgeschlagenen Fragestellung nicht als erfüllt an.

Gemeinderätin Behrends: sie plädiert für eine Fragestellung mit Erbbaurecht statt Verkauf, Herr Kleerbaum erklärt, dass ein Erdbaurecht angesichts der Höhe der Investitionsvolumens nicht in Frage komme. Frau Behrends erklärt, dass die Gemeinde die Spielregeln aufstelle. Sie verweist auf das Beispiel Bad Dürkheim. Dort wurde ein Grundstück von der Gemeinde ausgeschrieben. EDEKA griff angesichts der Konkurrenzsituation zu. Herr Kleerbaum erläutert auch die Wettbewerbssituation beim jetzigen 735 m² großen Markt (Verkaufsfläche).

Herr Müller bezeichnet die Fragestellung der Verwaltung als unpräzise: weder die Verlagerung noch die bauplanungsrechtliche Grundlagen/Voraussetzungen werden angesprochen.

Gemeinderat Göppentin spricht sich für die ganz neutrale Fragestellung der Verwaltung aus, die keine Kritik am Projekt beinhaltet.

Gemeinderat Martin bezeichnet sich selbst mit „Erfahrung im Lebensmittelbereich“, hält den Markt in St. Peter für erweiterbar, kritisiert die Fragestellung von Gemeinderat Müller und betrachtet die Erbpacht als nicht realistische Lösung.

Gemeinderat Rombach moniert das Thema Erweiterung im Friedhofsbereich. Der Gemeinderat mache dann wieder eine Rolle rückwärts. Die Vorsitzende verteidigt die bisherige Friedhofspolitik.

Frau Behrends wünscht keine Abstimmung zum Thema Erbaurecht, will das Thema jedoch offen halten.

Ortsvorsteher Schweizer geht auf die Erweiterung des Marktes Richtung Friedhof und die notwendige Zahl von Stellplätzen ein. Herr Kleerbaum hält eine Zahl von 60 – 70 Stellplätzen bei der angestrebten Verkaufsfläche für erforderlich. Daher sei ein Scheitern einer etwaigen Erweiterung Richtung Friedhof bei der Baurechtsbehörde vorprogrammiert, zumal das Thema mehrgeschossige Nachbarbebauung nicht lösbar sei.

Herr Dr. Stumpf fragt danach, wie es in 10 Jahren weiter gehe. Zu Beginn des Baus wird nicht die ganze Fläche in Anspruch genommen? Er plädiert dafür, dass GMA-Gutachten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Diese Frage nimmt die Verwaltung mit. Er favorisiert eine Erbpachtlösung.

Herr Kleerbaum geht auf die Fragen ein.

Herr Müller beantragt folgende Abstimmung: „Der Gemeinderat beschließt einen Bürgerentscheid in Sachen Verlagerung des Lebensmittelmarktes.“ Die endgültige

Formulierung wird auf einen zeitnahen späteren Zeitpunkt verlegt. Der Antrag findet bei 4 Ja-, 10 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen keine Mehrheit.

Herr Dr. Stumpf stellt folgenden Antrag:

„Sind Sie dafür, dass von dem 24.533 m² großen gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 49/0 (Festwiese, zwischen Baugebiet „Stockacker“ und „Unterbirken“) eine Teilfläche von ca. 5.700 m² zur Verlagerung des bestehenden Lebensmittel-Nahversorgungsmarktes an ein Unternehmen im Konzern der EDEKA-Südwest oder die Lebensmittelmärkte Strecker KG übereignet wird?“ Der Antrag findet bei 4 Ja-, 10 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen ebenfalls keine Mehrheit.

Herr Zeiser bekräftigt, dass die Familie Strecker den jetzigen Markt weiterbetreiben wird, auch wenn es nicht zur Verwirklichung des Standorts Festwiese komme.

Der genannte Verwaltungsvorschlag zur Fragestellung „Sind Sie dafür, dass von dem 24.533 m² großen gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 49/0 (Festwiese, zwischen Baugebiet „Stockacker“ und „Unterbirken“) eine Teilfläche von ca. 5.700 m² zur Errichtung eines Lebensmittel-Nahversorgungsmarktes an ein Unternehmen im Konzern der EDEKA Südwest oder die Lebensmittelmärkte Strecker KG verkauft wird?“ findet bei 11 Ja-, 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen eine Mehrheit.

Dass ein Bürgerentscheid zu dieser Frage durchgeführt wird, wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Zur Terminfindung folgende Änderungsanträge von Herrn Müller:

a) Alternativvorschlag 6.12. findet bei 3 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung keine Mehrheit

b) Alternativvorschlag 13.12. findet bei 3 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung keine Mehrheit

Der Terminvorschlag der Verwaltung (8.11.) findet bei 10 Ja-, 3 Nein- und 1 Enthaltung eine Mehrheit.

Für den Gemeindewahlausschuss finden sich folgende Bewerber:

Stv. Vorsitzender Stefan Willmann (FWG)

Beisitzer Erika Rombach, Verwaltung

Stv. Beisitzer Klaus Göppentin (FWG)

CDU: noch offen

Grünsoziale: Beisitzer: Herr Dr. Stumpf und Stv. Beisitzer Dr. Krimmel

Die Besetzung der offenen Posten wird vertagt auf die Septembersitzung.

Gegen eine offene Wahl der Vorgeschlagenen bestehen keine Bedenken. Die Wahl erfolgt einstimmig - ohne Enthaltungen.

Der Deckungsvorschlag wird einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Appell: „Demokratie ist, wenn sich viele beteiligen.“

9.4 Wünsche und Anregungen

Frau Behrends erkundigt sich nach dem **Zeitplan**. Herr Dr. Stumpf erkundigt sich nach dem **Termin für eine Informationsveranstaltung**. Dies wird in der Septembersitzung beraten werden.

9.4 Wünsche und Anregungen

keine

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....